

**Entgelte für den Netzzugang nach § 20 Abs. 1 Satz 1 EnWG
zum Elektrizitätsversorgungsnetz
der Stadtwerke Frankenthal GmbH**



gültig ab 1. Januar 2024

Zählpunkte mit registrierender Leistungsmessung

Entgelt für Netznutzung Jahresleistungspreissystem Anschlussnetzebene:	Jahresbenutzungsdauer ≤ 2500 Stunden		Jahresbenutzungsdauer > 2500 Stunden	
	Jahresleistungspreis € / kW und Jahr	Arbeitspreis ct / kWh	Jahresleistungspreis € / kW und Jahr	Arbeitspreis ct / kWh
Mittelspannung	28,49	5,91	143,40	1,32
Umspannung MS/NS	27,06	10,72	292,69	0,09
Niederspannung	52,60	13,54	358,03	1,32

Entgelt für Netznutzung Monatsleistungspreissystem Anschlussnetzebene:	Monatsleistungspreis € / kW und Monat	Arbeitspreis ct / kWh
	Mittelspannung	23,90
Umspannung MS/NS	48,78	0,09
Niederspannung	59,67	1,32

Entgelt für Messstellenbetrieb	Messstellenbetrieb € / Zähler und Jahr
Mittelspannung	1.080,84
Umspannung MS/NS	1.593,04
Niederspannung	1.593,04
Wird für die Fernauslesung ein kundeneigener Telefonanschluss bereitgestellt, ermäßigt sich der Preis um:	€ / Zähler und Jahr 120,00

Das Entgelt für Messstellenbetrieb beinhaltet die Messung. Diese erfolgt 12 mal jährlich.

Bei einer abweichenden Mess- und Entnahmeebene werden die bei der Messung nicht erfassten Verluste durch einen angemessenen Korrekturfaktor bei den Messwerten berücksichtigt. Dieses Verfahren entspricht der Regelung in § 6 Nr. 7 des Netznutzungsvertrages der Bundesnetzagentur (BK6-13-042).

Der angewandte Korrekturfaktor kann bei den Stadtwerke Frankenthal erfragt werden.

Zählpunkte ohne Leistungsmessung

Entgelt für Netznutzung	Arbeitspreis ct / kWh	Grundpreis € / Jahr
Anschluss:		
Niederspannung	7,68	50,00

Steuerbare Verbrauchseinrichtungen in der Niederspannung gemäß § 14a EnWG

Gemäß § 14a EnWG werden Lieferanten und Letztverbraucher im Bereich der Niederspannung mit denen vor dem 01.01.2024 Netznutzungsverträge abgeschlossen und im Gegenzug die netzdienliche Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen, die über einen separaten Zählpunkt verfügen, vereinbart wurde, mit einem reduzierten Netzentgelt abgerechnet.

Verbraucher	Arbeitspreis ct / kWh	Grundpreis € / Jahr
Elektro-Speicherheizung	3,84	50,00
Wärmepumpe	3,84	50,00
Eletromobilität	3,84	50,00

Für neue Letztverbraucher mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gilt eine neue Regelung des § 14a EnWG, welche voraussichtlich ab 01.01.2024 in Kraft tritt. Hierbei gibt es grundsätzlich zwei Optionen. Modul 1 (pauschale Netzentgeltreduzierung) und Modul 2 (prozentuale Netzentgeltreduzierung). Die Höhe der Reduzierung berechnet sich je abhängig vom Arbeitspreis.

Letztverbraucher in der Niederspannung ohne Leistungsmessung (SLP) können frei zwischen den beiden Modulen wählen. Sollte kein Modul aktiv gewählt werden, fällt dieser Letztverbraucher automatisch in das Modul 1 („Default“). Voraussetzung für Modul 2 ist, dass die Messung des Verbrauchs über einen separaten Zählpunkt erfolgt.

Verbraucher	Modul 1	Modul 2
	Pauschale Netzentgeltreduzierung € / Stk.	Prozentuale Arbeitspreisreduzierung Ct / kWh
SLP in NS	124,82	3,07

Letztverbraucher in der Niederspannung oder Umspannung auf Niederspannung mit Leistungsmessung (RLM) können nur Modul 1 wählen.

Verbraucher	Modul 1 Pauschale Netzentgeltreduzierung € / Stk.
RLM in MS-NS < 2.500 h/a	124,82
RLM in MS-NS ≥ 2.500 h/a	124,82
RLM in NS < 2.500 h/a	124,82
RLM in NS ≥ 2.500 h/a	124,82

Entgelt für Messstellenbetrieb	Messstellenbetrieb € / Zähler und Jahr
Eintarifzähler	27,31
Zweitartfzähler	54,31

Unterjährige Ablesungen, welche durch einen Lieferantenwechsel verursacht werden, werden nicht gesondert in Rechnung gestellt.

Entgelt für Jahresmehr- und Jahresminderungen	Die jeweils aktuellen Entgelte für Mehr- und Mindermengen sind auf der Internetseite des BDEW unter: www.bdew.de veröffentlicht.
--	---

Weitere Entgelte

	ct / kWh	
Konzessionsabgabe		
KAV § 2 Abs. 2 Nr. 1 a)	0,61	Frankenthal Bobenheim-Roxheim, Umlandgem. VG Heßheim, Beindersheim, Heuchelheim, Kleinniedesheim, Großniedesheim, Dirmstein
KAV § 2 Abs. 3 Nr. 1	0,11	
KAV § 2 Abs. 2 Nr. 1 b)	1,59	
KAV § 2 Abs. 2 Nr. 1 b)	1,32	
KWKG-Umlage 2024 alle Letztverbraucher	ct / kWh 0,275	gemäß Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG) in der jeweils gültigen Fassung
§ 19-Umlage 2024 Letztverbrauchergruppe A', B', C'	ct / kWh 0,643	gemäß § 19 Abs. 2 der StromNEV ≤ 1.000.000 kWh/a
Letztverbrauchergruppe B'	0,050	über 1.000.000 kWh/a
Letztverbrauchergruppe C'	0,025	über 1.000.000 kWh/a (produzierendes Gewerbe und Stromkosten > 4 % des Jahresumsatzes)
Offshore-Umlage 2024 alle Letztverbrauchergruppe	ct / kWh 0,656	gemäß § 17 f Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Informationen zur KWKG-Umlage, § 19-Umlage und Offshore-Umlage Seite <http://www.netztransparenz.de>

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils gültigen Umsatzsteuer.